

## **Regelungen zur Entschädigung und zum Auslagenersatz für Mitglieder des Kreissenioresrates Schleswig-Flensburg e.V.**

In seiner Sitzung am 6. Dezember 2022 hat der Vorstand des Kreissenioresrates Schleswig-Flensburg e.V. folgende Regelungen zur Entschädigung und zum Auslagenersatz für Vereinsmitgliedern beschlossen:

Für den Verein erbrachte Arbeitszeit und -leistung erhalten Mitglieder des Vorstandes keine Entschädigung. Ausgenommen sind Tätigkeiten als „ständiger Gast“ in den Sitzungen des Kreistages Schleswig-Flensburg und seiner Ausschüsse. Die Erstattung von Auslagen ist grundsätzlich möglich.

Vereinsmitgliedern, die für den Verein tätig werden, können auf Antrag die Kosten für erbrachte Arbeitszeit und -leistung sowie ihre Auslagen erstattet bekommen.

### **1. Entschädigungszahlungen an Vereinsmitglieder**

- a) Für die erbrachte Arbeitszeit und -leistung durch die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages Schleswig-Flensburg und seiner Ausschüsse erhält ein von der Mitgliederversammlung als „ständiger Gast“ delegiertes Vereinsmitglied auf Antrag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 30 Euro pro Sitzung.
- b) Über Entschädigungen für andere Tätigkeiten entscheidet der Vorstand vor Beginn der Tätigkeiten.

### **2. Auslagenersatz für Vereinsmitglieder**

- a) Einem als „ständiger Gast“ in die Sitzungen des Kreistages Schleswig-Flensburg und seiner Ausschüsse delegiertem Vereinsmitglied wird auf Antrag eine Fahrtkostenerstattung in Höhe von 30 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück gewährt.
- b) Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen kommunaler Seniorenvertretungen auf Antrag eine Fahrtkostenerstattung in Höhe von 30 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke vom Wohnort zum Veranstaltungsort und zurück.
- c) Über einen Auslageersatz für andere Auslagen entscheidet der Vorstand vor Entstehung der Kosten.

Diese Regelungen sind ganz oder teilweise ungültig, wenn sie dem § 52 Abs. 1 AO widersprechen.

Langballig, am 6. Dezember 2022

Gez. Michael Donix  
Vorsitzender